Gemeinde Pontresina
Vschinauncha da Puntraschigna

Ein Todesfall - Was ist zu tun?

Sich von einem Menschen endgültig verabschieden zu müssen ist eine schmerzliche Angelegenheit. Der Tod eines/einer Angehörigen macht betroffen und löst Fassungslosigkeit aus, es entsteht Unsicherheit und es stellen sich viele Fragen. Dieses Merkblatt soll Ihnen den Umgang mit den anstehenden Formalitäten erleichtern. Es beinhaltet Informationen zum Vorgehen und zu den Zuständigkeiten bei einem Todesfall.

Das Bestattungsamt der Gemeinde Pontresina (c/o Gemeindekanzlei, Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo, Via Maistra 133, 7504 Pontresina, Tel. 081 838 81 85) ist zuständig für die anfallenden Aufgaben. Es gibt in allen Bestattungsfragen Auskunft.

Öffnungszeiten des Bestattungsamtes der Gemeinde Pontresina auf der Gemeindekanzlei:
An den Schalteröffnungszeiten und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 081 838 81 85)

Pontresina
piz bernina engadin

Bestattungsamt Gemeinde Pontresina, Gemeindekanzlei, Gemeinde- und Kongresszentrum Rondo, Via Maistra 133, CH-7504 Pontresina
T +41 81 838 81 85, gemeinde@pontresina.ch, www.gemeinde-pontresina.ch

Todesfall zuhause: Todesbescheinigung besorgen

Nach Eintritt des Todes ist sofort der Hausarzt oder der Notarzt zu rufen. Dieser wird den Tod feststellen und eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen, die er an das Zivilstandsamt der Region Maloja in St. Moritz weiterleitet.
Verstirbt die Person in einer Institution wie Spital, Heim, etc., wird diese eine Todesmeldung an das Zivilstandsamt veranlassen.

Wichtig:
Wurde der Tod durch einen Unfall verursacht, **muss** die Polizei verständigt werden.

Todesfall zuhause: Todesfall melden

Der Todesfall muss innerhalb von 48 Stunden bei folgenden Behörden gemeldet werden:

- dem Zivilstandesamt der Region Maloja
  (Zivilstandsamt Region Maloja, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz, Tel. 081 522 53 80)
- dem Bestattungsamt der Gemeinde Pontresina
  (Gemeindekanzlei, Via Maistra 133, 7504 Pontresina)

Das *Zivilstandsamt der Region Maloja* wird anschliessend die Todes- oder Sterbeurkunde ausstellen.
Der Tod von ausländischen Personen ohne Wohnsitz in Pontresina muss ebenfalls dem Zivilstandsamt der Region Maloja gemeldet werden. Das Zivilstandesamt informiert über die für die weiteren Schritte benötigten Dokumente.
Das *Bestattungsamt der Gemeinde* legt gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen bezüglich Bestattung fest.
Das *Einwohneramt der Gemeinde* informiert die zuständige Sozialversicherungsanstalt (bei Rentenbezügerinnen und -bezügern).

In Ruhe Abschied nehmen

Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied!
Für Angehörige und nahe Freundinnen und Freunde ist nach Eintritt des Todes einer der letzten Momente, um Zweisamkeit zu spüren und um Abschied zu nehmen.
Nehmen Sie sich Zeit zum Nachdenken, zum Erinnern und zum Trauern.

Informieren

Benachrichtigen Sie Angehörige, Nachbarn, Freunde und den Arbeitgeber des/der Verstorbenen sowie allenfalls Organisationen und Vereine, in welchen er/sie Mitglied war.
Im Weiteren Informieren Sie Versicherungen, Banken, Krankenkassen und Pensionskassen mit einer Kopie des Todesscheins.

Bestattung organisieren

Die Bestattung darf frühestens 48 Stunden nach dem Eintritt des Todes und erst nach Meldung bei den zuständigen Ämtern stattfinden.
Besprechen Sie die Beisetzung mit dem Bestattungsamt der Gemeinde:

- Letzter Wunsch der verstorbenen Person bezüglich Bestattung
- Überführung der verstorbenen Person vom Sterbeort zum Aufbahrungs- bzw. Abdankungsort
- Art der Bestattung
- Ort, Datum, Zeit und Rahmen der Abdankung und der Beisetzung

Gerne sind Ihnen auch professionelle Bestatter behilflich. Im Engadin gibt es zwei Firmen:

- Alpina Bestattungsinstitut AG, Samedan, Tel. 081 864 84 64, info@alpina-ag.ch
- ABAS Bestattungen AG, Samedan/Chur, Tel. 081 286 92 11, info@abas-bestattungen.ch

Ihr Ziel ist es, den Hinterbliebenen zur Seite zu stehen und ihnen die anstehende Organisation der Bestattung abzunehmen.

Die Gemeinde Pontresina bietet an, den Sarg bzw. die Urne mit einer besonderen Bestattungskutsche vom Trauerhaus zur Abdankungskirche und von da an zum Friedhof zu führen. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen. Fragen dazu beantwortet das Bestattungsamt gerne.

Ärztliche Todesbescheinigung
Amtlicher Todesschein

<u>Ärztliche Todesbescheinigung</u>
Der Arzt hält den Eintritt eines Todesfalls mittels ärztlicher Todesbescheinigung fest. Dieses Dokument dient dem Zivilstandsamt als Grundlage für die Ausstellung des amtlichen Todesscheins und muss deswegen unverzüglich dem Zivilstandsamt zugestellt werden.
Die ärztliche Todesbescheinigung ist kein offizieller Todesschein. Sie darf daher nicht für private Zwecke verwendet werden.

Amtlicher Todesschein

Den amtlichen Todesschein stellt das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt aus. Für Pontresina ist das wie erwähnt das Zivilstandsamt der Region Maloja in St. Moritz. Sie können den amtlichen Todesschein telefonisch bestellen (Tel. 081 522 53 80). Das Dokument ist kostenpflichtig,
Erstellen Sie Kopien, wenn weitere Ämter oder Institutionen dieses Dokument benötigen.

Das Zivilstandsamt informiert

Nach Beurkundung des Todesfalls erfolgen automatisch Mitteilungen des Zivilstandsamtes an:

- das Einwohneramt der Gemeinde Pontresina
- die AHV-Zentrale in Genf
- die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) des Kantons Graubünden im Falle des Ablebens sorgeberechtigter Personen
- die ausländische Staatsbehörde bei folgenden Staatsangehörigkeiten: Italien, Deutschland oder Österreich

Bestattungsarten

Erdbestattung

- Die verstorbene Person wird in einem Sarg auf einem Friedhof in die Erde gelegt. Je nach Friedhof stehen verschiedene Grabarten wie Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsgrab zur Auswahl.

Feuerbestattung (Kremation)

- Die sterblichen Überreste werden eingeäschert (kremiert) und die Asche in einer Urne gesammelt. Diese Urne wird den Angehörigen übergeben und kann auf einem Friedhof (Urnengrab oder –nische) beigesetzt oder auch zu Hause aufbewahrt werden.

Keine Friedhofspflicht für Urnen und Asche

Särge dürfen in der Schweiz nur auf offiziellen Friedhöfen beigesetzt werden.
Nicht so Urnen: In der Schweiz gilt die Kremation bereits als Bestattung. Danach können die Angehörigen die Urne mitnehmen und frei darüber verfügen. Sie können die Urne im eigenen Garten beisetzen oder im Haus aufbewahren, Sie können die Asche auch am Lieblingsplatz des/der Verstorbenen verstreuen oder sie dem Wind, einem See oder einem Bach übergeben.

Abdankungsmöglichkeiten in Pontresina

Abdankungen und Abschiedsfeiern können stattfinden in den Kirchen San Niculò (evangelische Kirchgemeinde), San Spiert (katholische Kirchgemeinde) oder Sta. Maria (politische Gemeinde). Ansprechpartner sind die Kirchgemeinden/Pfarrämter bzw. die Gemeindekanzlei.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberengadin, Tel. 081 836 22 23
Katholisches Pfarramt Pontresina, Tel. 081 842 62 96
Politische Gemeinde, Gemeindekanzlei, Tel. 081 838 81 85

Bestattungsmöglichkeiten in Pontresina

Die Gemeinde Pontresina bestattet ihre Verstorbenen auf dem Friedhof Sta. Maria. Es gibt folgende Grabarten:

- Mietgräber (für eine Mietdauer von 25 Jahren, verlängerbar; Tarif gemäss Verordnung[1], Kontakt: Gemeindekanzlei)
- Turnusgräber (Grabesruhe 25 Jahre)
- Urnengräber (Grabesruhe 25 Jahre)
- Urnengemeinschaftsgrab (Grabesruhe 25 Jahre)

Für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Pontresina ist die Bestattung kostenlos. Verstorbene mit letztem Wohnsitz ausserhalb von Pontresina können unter bestimmten Voraussetzungen und gegen Entgelt ebenfalls auf dem Friedhof Sta. Maria beigesetzt werden (Tarif gemäss Verordnung[1]).

Gedenkzeichen für Verunglückte und Verschollene

Auf dem Friedhof Sta. Maria steht seit Sommer 2016 ein „Steinmann", der althergebrachte Wegweiser im weglosen Gebirge, als Gedenkzeichen für Verunglückte und Verschollene. Er bietet Platz für Inschriften zur Erinnerung an Personen, die auf Gemeindegebiet von Pontresina tödlich verunglückt oder verschollen sind.
Auskünfte über das Anbringen einer Inschrift erteilt die Gemeindekanzlei.

Testamente, Letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbschaftsverträge

Prüfen Sie, ob der/die Verstorbene allenfalls ein Testament, eine Letztwillige Verfügung oder einen Ehe- und Erbschaftsvertrag hinterlassen hat. Er/sie kann dies bei sich zu Hause gemacht haben, bei einem Notar oder auch im Testamentsarchiv der Gemeinde auf der Gemeindekanzlei.
Für einen rechtlich korrekten Ablauf der Eröffnung senden Sie das Testament/die Letztwillige Verfügung/ den Ehe- und Erbschaftsvertrag umgehend ungeöffnet und eingeschrieben an das Regionalgericht Maloja, Plazza da Scoula 16, 7500 St. Moritz, Tel. 081 257 59 55. Dort erhalten Sie auch das Gesuchsformular für die Erbbescheinigung, sofern es Ihnen nicht bereits vom Bestattungsamt Pontresina ausgehändigt worden ist.
Wenn das Testament/die Letztwillige Verfügung/der Ehe- und Erbschaftsvertrag im Testamentsarchiv der Gemeinde hinterlegt ist, wird das Dokument automatisch von der Gemeindekanzlei an das Regionalgericht Maloja gesandt.

© Gemeindekanzlei Pontresina, August 2026

Das schönste Denkmal, das der Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.
Albert Schweizer

[1] Bestattungs- und Friedhofsverordnung der Gemeinde Pontresina